

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der Ferienwohnung der Vermieter Sabine und Peter Tergan in 14712 Rathenow, Lilienthalweg 6d

§ 1 Buchungsbestätigung

Die Reservierung für die Ferienwohnung wird mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Mieter per Post oder E-Mail rechtskräftig.

§ 2 Anzahlung

Die Anzahlung in Höhe von 25% der Gesamtsumme ist innerhalb von 7 Tagen nach der Buchungsbestätigung auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor Anreise) ist nach Absprache der Reisepreis bei Anreise in bar zu zahlen.

§ 3 Kaution

Der Vermieter kann bei Anreise die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von bis zu 100 EUR in bar fordern. Die Kaution wird bei der Abreise zurückgezahlt, wenn sich Wohnung in einem vertragsgemäßen Zustand befindet. Sollten Schäden oder Verschmutzungen an der Wohnung oder der Wohnungseinrichtung bzw. ein Schlüsselverlust eingetreten sein, ist der Mieter verpflichtet, diese dem Vermieter unverzüglich – spätestens jedoch bei der Abreise – zu melden. Der Vermieter ist in diesem Fall berechtigt, die Schadenssumme von der Kaution einzubehalten. Bei Schlüsselverlust werden pro verlorenem Schlüssel 20 EUR berechnet.

§ 4 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise ist bis 20.00 Uhr möglich. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung in besenreinem Zustand bis 10.00 Uhr an den Vermieter zurückzugeben.

§ 5 Mietobjekt

5.1. Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand der Wohnung und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt. Danach müssen eventuell beschädigte oder fehlende Gegenstände zum Wiederbeschaffungspreis ersetzt werden. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Ferienwohnung vorgesehen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

5.2. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises gemäß § 2 kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter als Ersatz für den entstandenen Schaden.

§ 6 Überbelegung

Die Ferienwohnung darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebenen Personenzahl benutzt werden. Bei Überbelegung hat der Eigentümer der Ferienwohnung das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen entsprechenden Aufpreis einzuziehen.

§ 7 Reiserücktritt

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Vermieters auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Sofern sich die gebuchte Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelleitung:

Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises.
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises.
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.
danach 90 % des Reisepreises.

Der Schadenersatz wegen Rücktritts wird mit der Anzahlung verrechnet. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung wird dringend empfohlen.

§ 8 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordnungsgemäße Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 9 Schriftform

Alle Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter erfordern die Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Geschäftsbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Geschäftsbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.